

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährl. 43 Pfg., monatl. 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13688. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die 6gespaltene Beizeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Tagvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die jährige Nummer freit 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Postgebäude. Telefon: 2721.

## Tageskalender.

Schwere Unwetter haben gestern im Nordseegebiet, auf der bayrischen Hochebene, in Frankreich und Italien gehaust. Zahlreiche Schiffe sind untergegangen.

Der Kongress der tschechischen Gewerkschaften beschloß einen eintägigen Generalstreik als Protest gegen den Lebensmittelwucher.

In Spanien wurden mehrere Sozialdemokraten wegen antimilitaristischer Propaganda verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt. In Paris trafen Gerichte über blutige Unruhen in Spanien ein.

Bei dem Mieberfall des Judenviertels in Schiras (Persien) wurden 11 Juden getötet und 14 verwundet.

## Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.

Leipzig, 2. November.

Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat es sich am deutlichsten gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien nicht einmal mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen das Notwendigste für die Arbeiter zu tun gedenken. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind so ungenügend, daß mancher Invaliden oder Altersrentner auf die Hilfe der — Armenpflege angewiesen ist. Und fast noch schlimmer ist es mit den Renten bestellt, die für die Witwen und Waisen in dem Entwurf nach den Bestimmungen der Hinterbliebenenversicherung vorgeschlagen sind. Deshalb mußte es die Aufgabe der Kommission sein, falls sie den Forderungen der Arbeiter auch nur im mindesten gerecht werden wollte, in erster Linie die Leistungen der Versicherung für die invaliden oder alten Arbeiter und für die Witwen und Waisen der Arbeiter zu erhöhen.

Hier konnten die bürgerlichen Arbeiterfreunde aber nicht den größten Teil der Lasten den Arbeitern aufzulegen; denn bekanntlich leistet die Staatskasse einen Zuschuß, im übrigen müssen die Kosten der Versicherung von den Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Teilen gedeckt werden. Daher ist es um so bezeichnender, daß von den bürgerlichen Parteien keine einzige für eine nennenswerte Erhöhung der Leistungen an die Versicherten oder deren Hinterbliebenen zu haben war. Unse Genossen in der Kommission haben es an den nötigen Verbesserungs-

anträgen selbstverständlich nicht fehlen lassen. Sie haben auch die Herren oft an ihre schönen Versprechungen in bezug namentlich auf eine bessere Regelung der Altersversorgung erinnert. Trotzdem haben die bürgerlichen Parteien alle Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt.

Noch bezeichnender ist aber der „Grund“, auf den sich hierbei unsere Gegner beriefen. An Arbeiterfreundlichkeit, so versicherten sie immer wieder, fehle es ihnen durchaus nicht. Aber sie seien zu „gewissenhaft“, um unser Erwerbsleben mit noch größeren Ausgaben für sozialpolitische Zwecke zu belasten. Und die Herren, die diesen Grund mit ernsthafter Miene in der Kommission vortrugen, haben bei der letzten Finanzreform das Vielfache der Lasten, um die es sich bei der Erhöhung der Leistungen für die invaliden oder alten Arbeiter und für die Witwen und Waisen der Arbeiter handelt, dem arbeitenden Volke auferlegt. Und mit diesem „Grunde“ wagten sich die Leute an die Öffentlichkeit gerade zu der Zeit, da die Profite der Aktiengesellschaften im Jahre 1908/09 bekannt gegeben wurden, die viele hundert Millionen Mark betragen. Gegenüber dieser Summe, die ein Teil der Großkapitalisten von dem Ertrage des arbeitenden Volkes an sich gerissen hat, wäre die Mehrausgabe für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kaum in Betracht gekommen.

Bis zu welcher Kleinlichen Ungerechtigkeit die bürgerlichen Parteien durch ihre Angst vor den „höheren Ausgaben“ für sozialpolitische Zwecke getrieben wurden, mag folgender Fall zeigen. Nach den geltenden Bestimmungen müssen die Quittungsarten, sobald sie voll sind, aber spätestens alle zwei Jahre, umgetauscht werden. Wenn dies verjährt wird, und länger als zwei Jahre keine Marken geklebt werden, geht der Versicherte seines Anspruchs auf die Leistungen der Versicherung verlustig. Hiernach sind Arbeiter schwer geschädigt worden, wenn ihre Ausbeuter die Marken zu kleben sowie die Quittungsarten und die beim Umtausch derselben ausgestellten Bescheinigungen aufzubewahren versprochen, nachher aber beides unterließen. Die Folge dieser Nachlässigkeit oder Böswilligkeit ist, daß der Arbeiter keinen Anspruch auf die Leistungen der Versicherung hat. Er kann dann, wenn von dem Unternehmer noch was zu holen ist, auf Schadenersatz klagen. Aber selbst diese Klagen sind in einigen Fällen erfolglos geblieben, weil die Gerichte auch den Arbeiter für schuldig an der Nachlässigkeit der Unternehmer erklärten; der Arbeiter hätte nach der Ansicht jener Gerichte den Unternehmer kontrollieren sollen, ob er auch die Marken gewissenhaft klebt. Als ob dazu ein Arbeiter, der viele Jahre bei demselben Unternehmer tätig ist, imstande wäre!

In dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung war auf diese Schädigung der Arbeiter nur in ungenügender

Weise Rücksicht genommen worden. Die Anwartschaft erstreckt sich wie nach dem gegenwärtigen Gesetz, wenn während zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Nachträglich, also nach dem Tode der Fälligkeit, dürfen für versicherte Arbeiter die Marken nur auf zwei Jahre zurück geklebt werden. Ist aber, heißt es dann in dem Entwurf weiter, die Beitragsleistung ohne Verschulden der Versicherten unterblieben, dann dürfen die Beiträge noch auf vier Jahre zurück entrichtet werden. Wenn also der Arbeiter in einem jener Fälle nachträglich entdeckt, daß sein Unternehmer trotz seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung und seines ausdrücklichen Versprechens die Marken nicht geklebt hat, kann er nur für vier Jahre zurück die Beiträge entrichten. Die übrigen Beitragswochen verliert er, ja er kann sogar die Anwartschaft auf die Leistungen endgültig verloren haben.

Unse Genossen beantragten daher, daß in solchen Fällen der Arbeiter mindestens berechtigt sein kann, a) die fehlenden Beiträge noch nachträglich zu entrichten, damit er die ihm nach seiner Arbeit zustehende Rente bekommt. Dieser Antrag war um so berechtigter, weil bei der Krankenversicherung das Recht des Arbeiters in solchen Fällen noch viel besser gewahrt ist. Denn dann braucht der Arbeiter keinen Pfennig nachzuzahlen, und dennoch hat ihm die Krankenkasse genau dieselbe Unterstützung zu gewähren wie wenn die Beiträge für ihn pünktlich bezahlt worden wären. Die Kasse kann dann sehen, wie sie vom Unternehmer den Ersatz des infolge der Nachlässigkeit des Unternehmers entstandenen Schadens erlangt. Trotzdem lehnten die bürgerlichen Parteien selbst diesen Antrag der Sozialdemokraten ab, weil die nachgezahlten Beiträge für die Versicherung infolge der eingebüßten Zinsen nicht denselben Wert haben wie die rechtzeitig entrichteten Beiträge. Wegen dieses „geringeren Wertes“ der Beiträge sollen auch fernerhin arme, invalide Arbeiter infolge der Nachlässigkeit oder Gewissenlosigkeit ihres Unternehmers geschädigt werden. Das ist den Arbeitern gegenüber die Gerechtigkeit der bürgerlichen Arbeiterfreunde.

Selbstverständlich forderten die Sozialdemokraten auch hier das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter. Davon wollten die bürgerlichen Parteien aber hier ebensowenig wie bei der Unfallversicherung etwas wissen. Für sie war es ein unerschütterlicher Grundsatz, daß in dieser Versicherung, zu der der Staat, die Unternehmer und die Arbeiter beisteuern, dieselben Gruppen auch an der Leitung der Geschäfte beteiligt sein müssen. In Wahrheit aber haben wir nach dem geltenden Gesetz eine geradezu unerträgliche Beamtenwirtschaft in den Versicherungsanstalten. Der Gemeindeverband oder die oberste Verwaltungsbehörde hat das Recht, nach eigenem Ermessen Beamte als Vorstandsmitglieder zu bestellen. Dadurch ist es gekommen, daß in mehreren Versicherungsanstalten die Zahl der be-

## Seuilleton.

### Der Hebergang.

Roman von F. J. David.

281

Nachdruck verboten.

#### Zweites Kapitel.

Abende im Grünen.

Es war aber in der Dämmerung ein Licht- und Lusthunger, daß sie nicht mehr meinte, sie könne ihn noch lange meistern.

Als müßte sie daran ersticken, würde er nicht bald und ausgiebig gestillt, so war es ihr oftmals zumute.

So jung sie noch war und sich fühlte, so rasch schien ihr ihre Zeit verrinnen zu wollen. Ein jeder Tag war unwiderbringlich.

Wie in einem dunklen, stidigen Gange sich bewegend, kam sie sich vor. Ganz fern aber flammt ein Kreis vollen Lichtes, dem man sich unwiderstehlich zugezogen fühlt, dem man, bekommen vor Dunkelheiten, entgegenwandert, ungewiß, ob man ihn jemals mit gebildeten Augen und dennoch jauchzenden Herzens werde betreten können.

Es war gegen das Frühjahr, das sich hastend und fordernd ankündigte. Die beglänzten Tage wuchsen und ließen Raum für verlangende Gedanken. Zu Nacht aber wehte der Lenzwind und lockte mit schwülem Atem und jammerndem Wimmern, das sie oft vernahm, wenn sie einsam erwachte.

Was war es doch so still im Haus und in ihr selber so unruhig geworden! Und wie allein stand sie nur da! Ihre Geschwister hatten so oder so ihr eigen Geschick begründet. Nur sie selber war noch an das Elternhaus ge-

bunden, mit dem sie innerlich gar nicht mehr zusammenhing. Nichts in ihr wurde begriffen, keiner ihrer jungen Wünsche verstanden oder berücksichtigt.

Zu tun gab es gar nichts. Das Geschäft ging so schlecht, daß die Mutter es ganz allein versehen konnte, daß man's eigentlich nur noch als Gewohnheit fortführt, und weil etwas immerhin besser ist wie nichts. Für die immer knappere Wirtschaft genügte die Marie, die darin, sie mochte knistern wie sie wollte, tüchtig war und jeden Hausbrauch aufs genaueste kannte. Zu beidem liebte die Linnel nicht den mindesten Beruf in sich. Lesen aber mochte sie gar nicht mehr. Die Bücher langweilten sie oder regten sie auf, daß sie zornig ward, und so oft stieß sie auf Dinge, die sie als unwahr empfand. Denn sie begann zu prüfen und in sich das Maß und den Schlüssel aller Dinge zu ahnen.

Einen Tag ersehnte sie mit Macht. Ganz im ersten saunten Grün. Wehendes Laub, noch jedem Windhauch willfährig, sich zu Häupten, schwankende Schatten zu ihren Füßen, goldene, tanzende Sonnenkringel, zitternd und hüpfend übers braune Falllaub und es verklärend. In sich saugen alle die Helle; tief in sich und sie alsdann hegen für immer. Blumen brechen, die einem nachmals, längst verweltet, erzählen könnten von vielen Sonntagen und einer ungestümen Freude, die einmal ein junges Herz zum Hebergang erfüllt.

Sie war eben in jene Jahre gekommen, wo das Bedürfnis nach Anschluß stärker ist denn alles andre, als die Fähigkeit vornehmlich des Urteils. Und ganz besonders das werdende Weib ist der Einsamkeit nicht gewachsen.

Auch nährte Peter Gröger zunächst ganz unbewußt alle ihre Sehnsüchte. Denn er verbrachte nun gern seine müßigen Sonntage im Freien und erzählte davon. Da erholte er sich von Lehren und Lernen. Da nahm er eine Einladung nur an, wenn sie von einem seiner werten Gönner

stammte. Das war doch vernünftiger und sogar wohlfeiler als das Huden im Cafe und Karteln, womit seine Kameraden die Zeit totschlugen.

Man nahm irgendein nützliches Buch und einen minder begangenen Weg. Denn zu viele Leute sind ungenügend; sie stören in Betrachtungen und essen einem in den Wirtschaften alles Vernünftige vorweg. War man vom Steigen müde, so weckte man und las ein wenig und konnte recht ungestört und in der besten Luft nachdenken. Und überall war Erquickung, Gelegenheit zu Rast wie beschaulicher Einkehr.

Er wurde bei solchen Schilderungen recht weitsehend und herbei. So konnte bald kein heller Sonntag mehr andrehen, ohne daß sie ihm in Gedanken auf seinen Wanderungen folgte. Nur mit andern, ganz andern Augen sah sie dabei in die Natur, als die ihm gegeben waren.

Ganz zufällig hatten sie sich einmal begegnet, da sie eine Besorgung zu machen gehabte.

Es sprach sich auf der Straße entschieden besser denn zu Hause. Ein leichter Ton mit allerhand Rederei ließ sich da anschlagen, der ihr gar nicht übel behagte. Denn sie war stink von Gedanken und mütterlich.

Er hatte gerade müßige Zeit zwischen zwei Vorktionen. Und sie fragte man doch nie nach ihrem Verbleiben. Das merkte man sich und fand sich hernach öfter. Und bald wußte sie um die Einteilung seiner Tage und um alle seine Gewohnheiten völlig Bescheid.

Durchaus nach der Schwur lebte er. Und so tabellos torreckt nahm er sich ihr gegenüber! Ganz ein seiner Herr gegenüber seiner Dame. Denn da ließ sich praktisch üben, was man andern abgucken und einmal anderwärts gut gebrauchen konnte. Er gestattete sich nicht das mindeste, was ihm nicht als ihrem Lehrer und nach der Dauerhaftigkeit ihrer Bekanntschaft zugestanden wäre. Benahm er sich immer und allenthalben so? Dies reizte ihre Neugier gar mächtig.